



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift

über die 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 08.03.2021 im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Helmut Barthel

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claire-Luise Heydick

Herr Michael Pfahler

Frau Gertraud Rocher

Frau Anke Scholz

Herr Detlef Helgert

Frau Judith Kruppa

Herr Matthias Stefke

Vertretung für Herrn Rolf Freiherr von Lützwow

Sachkundige Einwohner

Frau Kathleen Gillner-Maaßen

Frau Andrea Hollstein

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Rolf Freiherr von Lützwow

Herr Stefan Jochen Jurisch

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Thomas Lochthofen

Herr Björn Taube

Herr Michael Wolny

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2020 und 7.12.2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Aktueller Stand der Vorbereitung von Videokonferenzen
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Haushaltssatzung 2021 6-4414/21-I
- 6.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2021 6-4421/21-I
- 7 Informationen
- 7.1 Aktueller Stand Klage der Stadt Zossen gegen die Kreisumlagebescheide 2015 und 2016 (weitere Vorgehensweise)

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Helmut Barthel begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und bedankt sich eingangs angesichts des Frauentages bei allen Frauen für ihre Arbeit. Anschließend erläutert er den Ablauf der Sitzung.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2020 und 7.12.2020

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Barthel begrüßt die Landrätin, Frau Wehlan, den Beigeordneten und Kämmerer, Herrn Ferdinand, die Erste Beigeordnete und Leiterin des Dezernates II, Frau Gurske sowie den Leiter der Wirtschaftsförderung, Herrn Trebschuh.

Herr Ferdinand teilt mit, dass die Mikrofone nach einem ausführlichen Test funktionieren und bittet die Anwesenden nach Nutzung der Sprechstellenmikrofone, diese auszustellen, da ansonsten das neu-hinzugekommene Mikrofon nicht funktioniert.

TOP 4.1

Aktueller Stand der Vorbereitung von Videokonferenzen

Herr Dornquast stellt in Vertretung von Herrn Buttenberg den aktuellen Stand der Vorbereitungen eines Videokonferenztools mithilfe einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift angefügt.

Auf Nachfrage von **Frau Scholz**, ab wann das System in den Ausschüssen genutzt werden kann, antwortet Herr Dornquast, dass es technisch bereits funktioniert, aber einige formell organisatorische Fragen zu klären und im Haus abzustimmen sind. U.a. die Klärung der Datenschutzaufgaben bindet viele Ressourcen.

Frau Kruppa erkundigt sich, ob das System auch von den Kommunen genutzt werden kann. Herr Dornquast erwidert, dass eine 1:1-Übertragung schwierig ist, da unterschiedliche Systeme genutzt werden. Die Erfahrungen können aber mit den Kommunen geteilt werden.

Abschließend berichtet **Herr Barthel**, dass sich ein Zweckverband Digitale Kommunen auf Landesebene gegründet hat, der Kommunen in Sachen Digitalisierung so z. B. zur Durchführung von digitalen Sitzungen und zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes berät und unterstützt. Außerdem wird durch das Land an einer Änderung der Kommunalverfassung gearbeitet, um digitale Medien dauerhaft als Kommunikationsmittel in der Arbeit kommunaler Gebietskörperschaften nutzen zu können.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen gibt es nicht.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

Haushaltssatzung 2021 (6-4414/21-I)

Herr Barthel fragt die Abgeordneten eingangs, ob allen Anwesenden eine gedruckte Fassung des Haushaltsentwurfs 2021 vorliegen haben. Daraufhin bittet Herr Stefke um Zusendung des USB-Sticks.

Herr Ferdinand stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Haushaltsentwurf 2021 in einem höheren Detaillierungsgrad als bei der Einbringung im Kreistag am 22.02.2021 vor. Die PowerPoint-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Hollstein hat dazu verschiedene Fragen:

1. Wie viele Stellen waren per 31.12.2020 nicht besetzt?
2. Welche Investitionsvorhaben sind aus den Jahren 2019 und 2020 noch nicht fertiggestellt bzw. wurden noch nicht begonnen, so dass deren Mittel nach 2021 übertragen werden?
3. Wie ist es möglich, dass die gebildeten Sonderrücklagen (diese sind ihres Erachtens zweckgebunden) nun für sonstige Invest-Vorhaben weiter verwendet werden dürfen?

Herr Barthel bedankt sich und kündigt an, dass ein Teil der Fragen vom Kämmerer in dieser Sitzung und ein weiterer Teil beim nächsten HFA am 22.03.2021 beantwortet werden.

Frau Wehlan verweist auf die jährlich von der Kreisverwaltung erstellte und vom Kreistag beschlossene Vorlage mit dem Titel „Herangehensweise zur Stellenplanung“. Zum 31.12.2020 waren 58 offene Stellen nicht besetzt. Davon sind 20 Stellen aktuell im Besetzungsverfahren.

Zum Thema Kreisumlage möchte sie darüber informieren, dass der Haushalt mit 41 Prozent aufgestellt wurde. Erst nach Aufstellung erhielt der Landkreis die erstatteten Kitabeiträge vom Land in Höhe von rund 3 Mio. Euro, welche für eine weitere Kreisumlagensenkung um 1 Prozent genutzt werden können. Das Kreisentwicklungsbudget muss in eine strategische Zielbestimmung gebracht werden und ist nicht in die Aufstellung mit eingeflossen. Abschließend informiert sie die Abgeordneten darüber, dass es sich bei den vorgestellten Mehraufwendungen für den Breitbandausbau, um ein gefördertes Folgeprogramm handelt.

Frau Scholz macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie niemand weiß, welche finanziellen Auswirkungen auf alle zukommen. Sie unterstützt die nun vorgeschlagene Kreisumlagehöhe i. H. v. 40 % und wird es in ihrer Fraktion weitertragen. Die Bürgermeister*innen vergessen allerdings häufig, dass der Landkreis viele Aufgaben für die Kommunen übernimmt und Investitionen tätigt. Der Haushalt 2021 wird nicht durch die Bürgermeister*innen sondern durch den Kreistag beschlossen. Ein abschließender Hinweis seitens Frau Scholz ist, dass auch die Rücklagen genutzt werden sollten, um finanzielle Ausgleichs im Sinne des solidarischen Handels zu schaffen.

Herr Ferdinand teilt mit, dass die Änderungen, welche sich nach Einbringung des Haushalts ergeben, mittels eines Änderungsblattes den Abgeordneten des Kreistags am 19. April zur Verfügung gestellt werden. Er kündigt auf Nachfrage von **Herrn Pfahler** an, dass die Auswirkungen einer reduzierten Kreisumlagehöhe von 40 % im nächsten HFA gezeigt werden.

Herr Barthel spricht an dieser Stelle nicht als Vorsitzender und hat folgende Fragen.

1. An welchen Positionen im Haushalt 2021 sind Zuwächse in den Sach- oder Personalkosten durch neue Standards, durch die Gesetzgebung hervorgerufene Aufgabenzuwächse etc. zu verzeichnen?
2. Welche Zuwächse sind gesetzlich vorgegebene Aufgaben, die durch den Bund oder das Land refinanziert werden (z. B. Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe)?
3. Wie weit ist die Kosten- und Leistungsrechnung und in welchen Bereichen gibt es Kennzahlen bzw. in welchen Bereichen kann auf Fallzahlen zurückgegriffen werden?
4. Wie hoch ist die Investitionsquote der anderen Landkreise im Land Brandenburg? Diese soll mit der (geringen) Investitionsquote des Landkreises Teltow-Fläming verglichen werden.

Frau Wehlan macht darauf aufmerksam, dass die aufgestellte Zeitschiene mit den vorgegebenen gesetzlichen Fristen aufgestellt wurde, was der Öffentlichkeit die Möglichkeit

und Chance gibt Einfluss auf den Haushalt zu nehmen. Auf den Vorschlag von Herrn Barthel, die Bürgermeister*innen am 22. März zum HFA einzuladen, weist Frau Wehlan auf folgendes hin: Die einmonatige Einspruchsfrist sollte berücksichtigt werden, welche nach Einbringung des Haushalts mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt beginnt. Der HFA ist keine Fachausschusssitzung, in dem u. a. alle freiwilligen oder pflichtigen Aufwendungen diskutiert werden. Diese werden in den Fachausschüssen begründet, geprüft und diskutiert. Sie nimmt die Fragen mit in die Dezernate, Fachbereiche sowie zu den Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse. Der Kämmerer nimmt an jedem Ausschuss teil, um die freiwilligen und pflichtigen Aufgaben sowie Standarderhöhungen vorzustellen. Die besprochenen Sachverhalte in den Fachausschüssen können in einem Formblatt aufgenommen werden, welches dem HFA zur Verfügung gestellt wird. Den Vorschlag von Frau Scholz zum einmaligen Solibetrag nimmt Frau Wehlan mit. Das Thema Kreisentwicklungsbudget steht auf der Tagesordnung der nächsten HFA-Sitzung. Es handelt sich hierbei um eine Vorlage, die noch nicht abgearbeitet ist und immer wieder auf der Tagesordnung erscheinen wird, wenn das Thema nicht explizit verschoben oder aufgehoben wird. Zu diesem Punkt muss auch eine Verständigung stattfinden, die im Kreistag und in den Ausschüssen besprochen werden muss.

Herr Barthel begrüßt den Vorschlag zum Formblatt. Auch wenn die Einwendungsfrist zum Haushaltsentwurf zur nächsten HFA-Sitzung noch nicht abgelaufen ist und die Einwendungen nicht beantwortet wurden, sollte die Zeit genutzt werden, um die Argumente der Bürgermeister*innen in der nächsten Sitzung zu hören. **Herr Helgert** begrüßt es nicht, wenn die Bürgermeister*innen an der nächsten HFA-Sitzung teilnehmen. Ein Grund ist u. a., dass die Bürgermeister*innen die Abgeordneten des HFA beeinflussen würden. **Herr Barthel** schlägt daraufhin vor, dass das Rederecht der Bürgermeister*innen eingegrenzt werden könnte.

Auf Nachfrage von **Herrn Stefke**, was 1 % Senkung der Kreisumlage bedeuten, antwortet Herr Ferdinand, dass diese ca. 3 Mio. Euro betragen.

Herr Kaluza, Vertreter der Hauptverwaltungsbeamten TF, bekommt vom Vorsitzenden Rederecht erteilt. Er ist mit der Vorlage des Haushalts 2021 nicht zufrieden. Das Schreiben, welches von den Bürgermeister*innen des Landkreises verfasst wurde, ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Ferdinand bezieht sich an dieser Stelle auf die Nachfrage von Herrn Barthel zur Kosten-Leistungsrechnung. Ja, eine Kosten-Leistungsrechnung ist in Form der Produktrechnungen vorhanden. Produkte werden Erlösen, Einnahmen, Aufwendungen und Auszahlungen zugeordnet. Er verweist auf den Haushaltsentwurf des Jahres 2021 ab Seite 270. Ab dieser Seite sind die Produkte, die Produktbeschreibungen, Kennzahlen und auch Ziele verortet. Für jedes Produkt gibt es einen Ergebnis- und Finanzplan. Für die Kosten-Leistungsrechnung in der Kreisverwaltung werden aber keine „Stunden geschrieben“. Die Zuordnung von personellen Kapazitäten zu einzelnen Aktivitäten ist nicht vorgesehen. Es wäre für den eine öffentlich-rechtliche Institution auch – anders als in der Privatwirtschaft – auch ungewöhnlich.

TOP 6.2

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2021 (6-4421/21-I)

Herr Barthel fragt, ob es Nachfragen zu diesem Punkt gibt, da die meisten Sachverhalte diesbezüglich bereits im vorhergehenden TOP geklärt wurden. Er verweist darauf, dass die Investitionsquote des Landkreises trotz erheblicher Anstrengungen noch deutlich unter 10 % liegt und weiter gesteigert werden muss.

Frau Rocher hat eine Nachfrage zur Kreisstraße 36 zwischen Groß Machnow und Mittenwalde und möchte wissen, ob dort auch ein Radweg geplant ist, was Herr Trebschuh bejaht und kündigt an, dass für 2021 die Radwebplanung in den Haushalt eingestellt wurde.

Herr Barthel kündigt an, dass der Landkreis ein offizielles Schreiben vom Bauamt zum Radweg Ludwigsfelde – Großbeeren erhält.

TOP 7 Informationen

TOP 7.1 **Aktueller Stand Klage der Stadt Zossen gegen die Kreisumlagebescheide 2015 und 2016 (weitere Vorgehensweise)**

Herr Barthel erläutert, dass die Stadtverordneten der Stadt Zossen dem Vergleich nicht zugestimmt haben und nun mit einem Verfahren zu rechnen ist.

Seitens der Verwaltungsleitung, erklärt **Herr Ferdinand**, dass das schriftliche Urteil abgewartet werden muss und der Landkreis sich dann beraten lässt. Die Vorschläge, z.B. eine Klage vor dem Oberverwaltungsgericht, würde auch in den Ausschüssen und in den Kreistag diskutiert werden. Es könnte sein, dass sich der Charme des bisherigen Urteils (Haushaltssatzung ist nichtig und kann nicht geteilt werden) sich durch gesetzgeberische Maßnahmen in absehbarer Zeit nicht mehr darstellt. Das könnte in der Tendenz bedeuten, dass die alten Haushaltssatzungen noch einmal geprüft werden können und dann eine „neue“ Haushaltssatzung aufgestellt wird. Für die Jahre 2015 und 2016 wurde eine Rückstellung von ca. 17 Mio. Euro in die Jahresabschlüsse aufgenommen, da mit einem Rückzahlungsrisiko von 60% gerechnet wurde. Für 2017 wurde keine Dotierung vorgenommen, da einerseits bisher nur Widersprüche vorliegen und die Gesamtsumme i. H. v. 17 Mio. Euro für alle drei Jahre ausreichen sollte. Mit drei weiteren Kommunen wird eine Verhandlung auch für das Haushaltsjahr 2017 anstehen. Wenn über eine Voll-Zurückzahlung von drei Jahren gesprochen wird, dann müsste seitens des Landkreises ein viel höherer Betrag (52 Mio. Euro) abgesichert werden. Ab 2018 hat der Landkreis ein Abwägungsverfahren vorgenommen, welches rechtlich zwar nicht normiert ist ansonsten aber den in der Rechtsprechung genannten Kriterien genügt. Der Abwägungsprozess könnte in diesem Fall allein inhaltlich angegriffen werden. Für diese Jahre wurde seitens des Landkreises daher keine Vorsorge getroffen.

Herr Stefke fragt den Kämmerer zum einen, ob er in 2021 mit Zahlungsnotwendigkeiten für die Klage rechnet und zum anderen nach dem Plan B, woher das Geld kommen wird, wenn die Summe von 52 Mio. Euro gezahlt werden muss. Er bittet darum, dass die Abgeordneten darüber informiert werden.

Es erklärt Herr Ferdinand dass er in 2021 nicht mit Zahlungsnotwendigkeiten aus der Klage heraus rechnet. Wenn die Summe von 52 Mio. Euro gezahlt werden muss, befindet sich der Kreis wieder in der Haushaltssicherung und im Kassenkredit. Darauf hat die Dotierung von Rückstellungen aber keinen Einfluss.

Auf Nachfrage von **Frau Kruppa** bestätigt Herr Ferdinand, dass die 52 Mio. Euro für die Stadt Zossen sowie drei Kommunen nicht einkalkuliert sind er aber mit keinen weiteren Klagen für diese Jahre rechnet, da die Widerspruchsfristen längst abgelaufen sind.

Luckenwalde, den 22. März 2021

Helmut Barthel